Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern (kodifizierte Fassung)"

KOM(2006) 258 endg. — 2006/0097 (CNS)

(2006/C 324/11)

Der Rat beschloss am 22. Juni 2006, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 37 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu obenerwähnter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 8. September 2006 an. Berichterstatter war Herr NIELSEN.

Aufgrund der Neubesetzung des Ausschusses hat das Plenum beschlossen, diese Stellungnahme auf der Oktober-Plenartagung zu erörtern, und Herrn NIELSEN gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung zum Hauptberichterstatter bestellt.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 430. Plenartagung am 26. Oktober 2006 einstimmig folgende Stellungnahme:

1. **Hintergrund**

1.1 Der Vorschlag der Kommission beinhaltet die Kodifizierung der Richtlinie 91/629/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern, welche im Eilverfahren laut interinstitutionellem Abkommen vom 20. Dezember 1994 durchgeführt werden soll. Die Kodifizierung wird bei Rechtsakten eingesetzt, die durch zahlreiche Änderungen schwer verständlich geworden sind.

1.2 Die zur Frage stehende Richtlinie wurde wiederholt umfassend überarbeitet. Für die Adressaten dieses Rechtsakts ist es mittlerweile zu einem schwierigen Unterfangen geworden, Inhalt und Tragweite ohne juristische Analyse und eine Präzisierung des geltenden Textes zu erfassen.

2. **Bemerkungen des EWSA**

2.1 Aus den genannten Gründen begrüßt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss den Vorschlag zur Kodifizierung. Hierdurch wird der Zugang der Unionsbürger zum Gemeinschaftsrecht erleichtert und ein Beitrag zu einer besseren Rechtsetzung geleistet, wie es der Ausschuss in früheren Stellungnahmen gewünscht und zum Ausdruck gebracht hat ([1]).

2.2 In Artikel 6 der Richtlinie heißt es, dass die Kommission dem Rat spätestens am 1. Januar 2006 einen auf der Grundlage einer Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ausgearbeiteten Bericht über das bzw. die Intensivhaltungssysteme unterbreiten muss, bei denen die Erfordernisse einer artgerechten Kälberhaltung in gesundheitlicher, tierzüchterischer, physiologischer und verhaltensmäßiger Hinsicht erfüllt sind, sowie über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der verschiedenen Systeme. Ferner muss sie dem Bericht geeignete Vorschläge beifügen, die den darin enthaltenen Schlussfolgerungen Rechnung tragen. Danach muss der Rat spätestens drei Monate nach Vorlage der Vorschläge mit qualifizierter Mehrheit einen Beschluss fassen.

2.3 Dies ist nicht geschehen. Obwohl der Stichtag längst verstrichen ist, schlägt die Kommission vor, eine Kodifizierung ab diesem Datum vorzunehmen, was zur Folge haben dürfte, dass das vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden kann, wäre doch für die Änderung ein neuer Beschluss erforderlich.

2.4 Der EWSA hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es nicht hinnehmbar ist, dass die Institutionen und die Mitgliedstaaten Fristen festsetzen, die sie selbst nicht einhalten können. Dadurch werden der Respekt vor den Gemeinschaftsbestimmungen und das Vertrauen in sie untergraben mit der Folge, dass sich auch die übrigen Betroffenen nicht an die Fristen gebunden fühlen.

2.5 Die Kommission hat in ihrem Vorschlag für einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren auch die „Vorlage eines Berichts an den Rat und das Europäische Parlament über den Schutz von Kälbern in landwirtschaftlichen Tierhaltungen" für 2008 ([2]) angekündigt. Dieser Bericht wird auf einem im Juni 2006 veröffentlichten Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ([3]) basieren. Die Kommission wird den Bericht nun analysieren, weitere Daten einholen, die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte bewerten sowie Experten, Mitgliedstaaten und andere Interessenträger vor der Unterbreitung konkreter Vorschläge konsultieren. Der EWSA begrüßt die gründliche Vorarbeit, bedauert jedoch das Überschreiten der Frist.

Brüssel, den 26. Oktober 2006

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Dimitris DIMITRIADIS

([1]) Siehe u.a. die 2005 erarbeitete Sondierungsstellungnahme des EWSA „Bessere Rechtsetzung", ABl. C 24 vom 31.1.2006, S. 39.

([2]) KOM(2006) 13 endg. vom 23.1.2006.

([3]) http://www.efsa.europa.eu/science/ahaw/ahaw_opinions/1516_en.html.